

29. VII. 1917

145

**Dörrgemüse für Mindestbemittelte.** Infolge Auftrages des Volksernährungsamtes wird in dieser Woche an alle drei Gruppen der Mindestbemittelten Dörrgemüse (Mischgemüse) zum Preise von 36 Heller für je zehn Dezagramm abgegeben. Der Verkauf ist an die Gruppen 1 und 2 (grüner und blauer Einkaufsschein) am Montag, an die Gruppe 3 (brauner Einkaufsschein) am Dienstag, und zwar bei den Kartoffelabgabestellen, vorzugsweise auf Märkten und in den Markthallen. In den Bezirken, wo weder Märkte noch Markthallen sind, sind die Abgabestellen beim Marktamt des Bezirkes zu erfragen. Die Verkaufsstellen haben eine blaue Tafel: „Abgabestelle für Mindestbemittelte.“ Die Abgabe ist an den Wohnbezirk gebunden. Auf jeden Einkaufsschein entfallen zehn Dezagramm, die gelocht ein Kilogramm ergeben. Alle Mindestbemittelten bekommen das Dörrgemüse bei den städtischen Abgabestellen, also auch diejenigen, die ihren Einkaufsschein von einer Konsumorganisation abstempeln lassen.